

Aufschaltdauer: 24.01.2020 - 13.02.2020

2019-0133

Fischer Julia, Leisihaldenstrasse 35a, 8623 Wetzikon
vertreten durch: Fischer Bruno, Leisihaldenstrasse 35a, 8623 Wetzikon

Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, (alt Kat. Nr. 9860) neu Kat. Nr. 10712,
Neuhausstrasse 5 (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau

Aufschaltdauer: 24.01.2020 - 13.02.2020

2019-0174

Bolt Peter, Adetswilerstrasse 48, 8623 Wetzikon

Um- und Ausbau Wohnhaus Vers. Nr. 152, Kat. Nr. 10192, Adetswilerstrasse 48 (bereits ausgeführt) (Landwirtschaftszone kantonal), ohne Aussteckung

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau

Aufschaltdauer: 24.01.2020 - 13.02.2020

2019-0175

Catak Methin, Tannstrasse 53, 8307 Effretikon
vertreten durch: City Gastrotechnik GmbH, Industriestrasse 23, 5036 Oberentfelden

Umbau und Umnutzung Blumengeschäft in Restaurant/Bistro im Geschäftshaus, Vers. Nr. 3322,
Kat. Nr. 3324, Bahnhofstrasse 69 (Zentrumszone B, öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum ZB
Unterwetzikon), ohne Aussteckung

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheidungen müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau

Aufschaltdauer: 24.01.2020 - 13.02.2020

2019-0623

Einfache Gesellschaft Wetzikon 11 c/o R. Fuchs AG, Vivianstrasse 8, 8604 Volketswil
vertreten durch: Projektverfasser: AD Architekten AG, Florastrasse 18a, 8610 Uster

Einbau Luft/Wasserwärmepumpe (Splitbauweise) für das Wohnhaus Vers. Nr. 1395, Kat. Nr. 7383,
Morgenstrasse 30 (Überkommunales Schutzobjekt), teilweise ausgeführt
(Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheidungen müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau